

# Johann Duken und die Kinderklinik im Nationalsozialismus

*Maike Rotzoll und Gerrit Hohendorf*

*Professor Ducken von der Kinderklinik der Universität Heidelberg ist ein strammer Nationalsozialist. Er glaubt fest an die Lehre von der ›Rassenreinigung‹. Vor allem glaubt er, dass die unheilbar kranken und schwächlichen oder geistig minderwertigen Kinder kein Recht auf Leben haben. Wenn ein solches Kind in seine Klinik gebracht wird, bringt er es um.<sup>1</sup>*

Dieser Auszug aus einem britischen Propagandaflugblatt aus dem Jahre 1941 enthält Hinweise auf Tötungen von als »lebensunwert« eingeschätzten Kindern im nationalsozialistischen Staat. Sie beziehen sich auf den Ordinarius der Heidelberger Universitätskinderklinik zur Zeit des Nationalsozialismus, Hajo Wilhelm Johann Duken (1889–1954). 1937 trat er die Nachfolge des ersten Heidelberger Lehrstuhlinhabers für Pädiatrie, Ernst Moro (1874–1951), an, nach dem Krieg galt er den Alliierten als belastet und wurde entlassen – wie sich herausstellen sollte, auf Dauer.<sup>2</sup>

Dukens Weg nach Heidelberg führte über Jena und Gießen. Nach Gießen wurde Duken bereits im Jahr 1933 berufen; er beteiligte sich dort an der Umgestaltung der Universität im nationalsozialistischen Sinn – als Person und politisch engagierter Hochschullehrer umstritten. In Heidelberg wurde Duken als Leiter der Universitätskinderklinik geschätzt, der die Klinik innerhalb kurzer Zeit erweiterte und umgestaltete. Im Folgenden soll Dukens Biografie mit Schwerpunkt auf der Heidelberger Zeit nachgezeichnet werden.

<sup>1</sup> Schultz, Ulrich: Dichtkunst, Heilkunst, Forschung. Der Kinderarzt Werner Catel. In: Aly, Götz; Masuhr, Karl Friedrich; Lehmann, Maria; Roth, Karl Heinz; Schultz, Ulrich (Hg.): Reform und Gewissen. »Euthanasie« im Dienst des Fortschritts. (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 2) Berlin 1985, S. 107–124, hier S. 109.

<sup>2</sup> Zu Johann Duken vgl. Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maike: »Kindereuthanasie« in Heidelberg. In: Beddies, Thomas (Hg.): Kinder in der NS-Psychiatrie. (Schriftenreihe zur Medizingeschichte des Landes Brandenburg 10) Berlin 2004, S. 125–148; Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maike; Oehler-Klein, Sigrid: Der Pädiater Johann Duken im Dienst nationalsozialistischer Gesundheitspolitik. In: Oehler-Klein, Sigrid (Hg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten. Stuttgart 2007, S. 323–357 (Der vorliegende Beitrag ist eine Kurzfassung dieses Aufsatzes).

### »Der Grundzug seines Wesens ist das Soldatische«<sup>3</sup> – Schlaglichter auf die Biografie Johann Dukens

Nachdem Duken, 1889 in Brake bei Oldenburg geboren, in Bremen das Abitur abgelegt hatte, begann er 1908 mit dem Medizinstudium. 1913 legte er in München das Staatsexamen ab, bis 1915 schloss er eine Röntgenausbildung an. Er war zunächst am Garnisonslazarett München in der Röntgenabteilung tätig, wo er aufgrund des unzureichenden Strahlenschutzes eine schwere Röntgenverbrennung erlitt. Während seiner Lazaretttätigkeit lernte er seine erste Ehefrau, Elisabeth von Saalfeld (1895–1934), kennen. 1915 kam er auf seinen eigenen drängenden Wunsch hin an die Front, wurde zunächst im Westfeldzug eingesetzt, dann in Galizien und zuletzt wieder in Frankreich. Zu Kriegsende 1918 kehrte er nach München zurück.

In seiner politischen Laufbahn verzeichnet Duken die Mitgliedschaft in verschiedenen deutschnationalen Freikorps, so bereits 1918 als Gründer und Führer eines Offizierskorps in Jena, 1919 dem »Stahlhelm« in Halle angegliedert. 1919 nahm er an dem »Feldzug gegen München« teil, gemeint ist die Niederschlagung der Münchner Räterepublik im April/Mai 1919.<sup>4</sup> Außerdem war er Zeitfreiwilliger der »Goslarer Jäger« in Oberschlesien. In den 1920er Jahren war er für die »Organisation Consul« tätig, einer geheimen deutschnationalen Kampforganisation. Die Beteiligung der »Organisation Consul« an der Ermordung des ehemaligen Finanzministers Matthias Erzberger (1875–1921) und des Außenministers Walther Rathenau (1867–1922) wurde von der Justiz der Weimarer Republik nie aufgeklärt. Es kann jedoch als erwiesen gelten, dass sich innerhalb der »Organisation Consul« ein Terrorkommando bildete, das für das Jahr 1922 eine ganze Reihe von Mordanschlägen plante und mit dem Giftanschlag auf Philipp Scheidemann (1865–1939) und der Erschießung Rathenaus auch umsetzte. Zu diesem Terrorkommando gehörte auch der ehemalige Marineoffizier und Arzt Günther Brandt (1898–1973), der den Wagen für den Mordanschlag auf Rathenau besorgte, 1934 Stabsführer im Rasse- und Siedlungsamt der SS wurde und zu dem Duken eine enge persönliche Bezie-

<sup>3</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 235 Nr. 29865, Stellungnahme der Gießener Studentenschaft vom 1. 10. 1936.

<sup>4</sup> Duken: Erinnerungen, handschriftliches Manuskript, begonnen in Ludwigsburg am 16.2.1946, Bl. 28v. Vgl. auch Bundesarchiv Berlin (im Folgenden: BArch Berlin), ehem. BDC, Rasse- und Siedlungshauptamt SS, Akte Duken, Johann [geb.] 12.1.1889, 31, Fragebogen zur Erlangung der Heiratgenehmigung.

hung unterhielt.<sup>5</sup> Welche Funktion Duken in der »Organisation Consul« übernommen hat, ist unklar.<sup>6</sup> 1935 jedenfalls hat er sich in seinem Heiratsgesuch für die zweite Ehe an das Rasse- und Siedlungsamt der SS auf die mit seiner Tätigkeit für die »Organisation Consul« verbundenen Verdienste berufen.<sup>7</sup> Politisch stand Duken also in der Weimarer Republik auf der Seite ihrer völkisch-nationalen Gegner. Dass er seine politische Haltung durch die Tätigkeit in einer paramilitärischen Organisation in die Tat umsetzte, kennzeichnet seine durch und durch militärische Lebenseinstellung.

Nach Kriegsende, 1919, trat Duken in die Jenaer Kinderklinik seines Lehrers Jussuf Ibrahim (1877–1953) ein.<sup>8</sup> Seine Prägung durch und Verehrung für Jussuf Ibrahim brachte Duken noch 1953 in einem Nachruf zum Ausdruck.<sup>9</sup> Das wissenschaftliche und klinische Interesse von Duken in seiner Jenaer Zeit galt der Kindertuberkulose. Seine Veröffentlichungen beziehen sich auf die Diagnostik der Tuberkulose im Kindesalter,<sup>10</sup> aber auch auf die Fürsorge für tuberkulosekranke Kinder. Er richtete 1923 in Jena in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kinderklinik ein »Therapeutikum« für diese Patientengruppe ein, das zunächst 25, später 48 Betten umfasste. Bau und Unterhalt dieser auf die Diagnostik und Behandlung der kindlichen Tuberkulose spezialisierten Einrichtung ermöglichte eine Stiftung aus Geldmitteln, die sein Lehrer Ibrahim von einer unbekanntenen Amerikanerin erhalten hatte. Duken erweiterte die

<sup>5</sup> Vgl. Sabrow, Martin: Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution. Frankfurt a. M. 1999. Zu Günther Brandt vgl. Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt a. M. 2003, S. 70.

<sup>6</sup> Duken (1946) [wie Anm. 4], Bl. 29v. In seinen Erinnerungen schreibt er dazu vieldeutig: »Die schlimmsten Gefahren bestanden für mich wohl um die Zeit des Rathenau-Mordes, mit dem ich in keiner Weise zusammenhing. Mein Schutzengel hat mich damals so behütet wie es nur in Wundern geschieht.« Damit meint Duken wohl die Tatsache, dass er nicht, wie sein Jenaer Freund Günther Brandt, in das Visier der Ermittler geriet und vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig angeklagt wurde.

<sup>7</sup> Der Hinweis auf Dukens Tätigkeit für die »Organisation Consul« findet sich in einem Aktenvermerk vom 30. 7. 1935 zum Heiratsgesuch von Johann Duken an das Rasse- und Siedlungshauptamt SS, in: BArch Berlin, ehem. BDC, Duken, [wie Anm. 4], ohne Blattzählung, Rückseite. Vgl. auch den Brief von Duken an das Rasse- und Siedlungshauptamt SS vom 19.7.1935, ebd.

<sup>8</sup> Zur Verwicklung Jussuf Ibrahims in die nationalsozialistische »Kindereuthanasie« vgl. Zimmermann, Susanne: Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus. (Ernst-Haeckel-Haus-Studien 2) Berlin 2000, S. 165–169. Siehe auch den Bericht der Kommission der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Untersuchung der Beteiligung von Prof. Dr. Jussuf Ibrahim an der Vernichtung »lebensunwerten Lebens« während der NS-Zeit, <http://www.verwaltung.uni-jena.de/oeff/ibrahim>, Link eingefügt am 22.5.07; dazu kritisch Seidler, Eduard; Posselt, Miriam: Jussuf Ibrahim. Anmerkungen zu seinem wissenschaftlichen Schrifttum. Monatsschrift für Kinderheilkunde 150 (2002), S. 1000–1003.

<sup>9</sup> Duken, Johann: Lebensbild Jussuf Ibrahim. Münchener Medizinische Wochenschrift 95 (1953), S. 376–377.

<sup>10</sup> Vgl. z. B. Duken, Johann: Die ambulante Diagnostik der Kinder-Tuberkulose. München 1926.

Stiftung mit eigenen Geldmitteln sowie Spenden der Familie seiner Frau und war selbst unentgeltlich für das Therapeutikum tätig.<sup>11</sup>

1924 konnte sich Duken in Jena habilitieren. Für seine Probevorlesung wählte er das Thema »Problem[e] der gegenwärtigen Kinderfürsorge«. In dem bereits seit 1932 nationalsozialistisch regierten Thüringen bemühte sich Duken jedoch nicht nur um Kinderfürsorge, sondern auch um die gesundheitliche Volksaufklärung – dieses wohl durchaus im nationalsozialistischen Sinne. So wurde ihm ab 1933 die Leitung der Thüringischen Volkshochschulen übertragen, die nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zu sogenannten »Heimatschulen« umgestaltet wurden. In diesem Zusammenhang machte er auch die persönliche Bekanntschaft von Heinrich Himmler (1900–1945), der ihn aufgrund – bis heute noch nicht rekonstruierter – Ereignisse auf einen persönlichen Treueeid verpflichtete.<sup>12</sup> Am 1. Mai 1933 trat Duken in die NSDAP ein; die Gültigkeit seiner Mitgliedschaft war jedoch aufgrund des Vorwurfs, seine Ehefrau habe jüdische Vorfahren, Gegenstand eines Verfahrens vor dem Obersten Parteigericht. Nach dem Tod seiner ersten Frau 1934 stand einer Aufnahme aber nichts mehr im Wege.<sup>13</sup> Ab dem 10. Februar 1934 wurde Duken als SS-Mitglied geführt, und zwar ab 1935 als SS-Unterscharführer im Stab des Reichsführers SS dem Hauptamt des Sicherheitsdienstes zugeordnet. 1939 wurde er zum Oberscharführer befördert.<sup>14</sup> Innerhalb der SS war Duken für den SD (Sicherheitsdienst) tätig und hat entsprechende Berichte über

<sup>11</sup> Kley, Uta: Die Geschichte der Universitätskinderklinik Jena von 1917 bis 1967. Medizinische Dissertation, Jena 1967.  
<sup>12</sup> BArch Berlin, ehem. BDC [wie Anm. 4], Bl. 54f., Brief Dukens an den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 13.8.1935; vgl. ebd. auch Bl. 62f., Schreiben des Reichsführers SS an das Rasse- und Siedlungshauptamt vom November 1935.

<sup>13</sup> BArch Berlin, ehem. BDC, NSDAP-Zentralkartei, Duken, Johann, Mitglieds-Nummer 2765363. Am 9.10.1934 entschied das Oberste Parteigericht, dass die Ablehnungsgründe nach dem Tode der Ehefrau nicht mehr fortbeständen, vgl. BArch Berlin, ehem. BDC, Oberstes Parteigericht II. Kammer Aktenzeichen II/2761, Duken, Johann. Allerdings wäre eine rückwirkende Aufnahme wegen der bestehenden Mitgliedssperre eine Ausnahme. Trotz der rückwirkenden Aufnahme zum 1.5.1933 (vgl. Schreiben der Reichsleitung der NSDAP an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2.12.1936) blieb die Gültigkeit der Parteimitgliedschaft Dukens in den folgenden Jahren zwischen verschiedenen Parteienstellen (Reichsschatzmeister, Gauleitungen Thüringen und Hessen-Nassau, Kreisleitung Gießen) umstritten, und Duken erhielt erst am 26.5.1937 die Zweitschrift seiner Mitgliedskarte ausgehändigt, vgl. BArch Berlin, ehem. BDC, Parteikorrespondenz, div. Schreiben, zuletzt Schreiben der Gauleitung von Hessen-Nassau an die Reichsleitung vom 26.5.1937.

<sup>14</sup> BArch Berlin, ehem. BDC, SSO, SS-Führerpersonalakten, Dr. Johann Duken. Siehe auch SS-Personalkanzlei, SS Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP. Stand vom 1.12.1938, Berlin 1938, 315.

Personen und Sachverhalte verfasst.<sup>15</sup> Außerdem war er wie viele SS-Männer Mitglied des Vereins Lebensborn.<sup>16</sup> Mit dem Stabsführer des Rasse- und Siedlungshauptamtes Günther Brandt verband ihn – wie bereits erwähnt – seit der Tätigkeit für die »Organisation Consul« eine persönliche Freundschaft und enge Zusammenarbeit.<sup>17</sup>

Das besondere Vertrauensverhältnis zum Reichsführer SS wirkte sich nach dem Tod der ersten Frau entscheidend auf Dukens Privatleben aus: Himmler entschied nach einer persönlichen Aussprache mit Duken im November 1935, Duken dürfe die Ehe mit einer 20-jährigen Frau eingehen. Gegen diese Eheschließung waren wegen der mutmaßlichen Zeugungsunfähigkeit aufgrund einer Röntgenbeschädigung im Ersten Weltkrieg erhebliche bevölkerungspolitische Bedenken seitens des Rasse- und Siedlungsamtes SS erhoben worden.<sup>18</sup> Johann Duken wurde zum 1. Oktober 1933 als persönlicher Ordinarius und Direktor der Universitätskinderklinik nach Gießen berufen.<sup>19</sup> Ein gemeinsames Interesse an der Etablierung der Rassenhygiene in Gießen verband ihn mit dem »Vorkämpfer« der Rassenhygiene in Deutschland und in Gießen, dem Hygieniker Philaetes Kuhn (1870–1937). Zusammen mit Kuhn betrieb Duken die Einrichtung eines Institutes für Erb- und Rassenpflege in Gießen. Er stellte bereits 1934 Räume des ehemaligen Isolierhauses der Kinderklinik für den radikalen Vertreter der Rassenhygiene, Heinrich Wilhelm Kranz (1897–1945), zur Verfügung.<sup>20</sup> Doch geriet Duken bereits ab 1934 in heftige persönliche Konflikte mit SS-Führern der Gießener Universitätsklinik. Die Auseinandersetzungen

<sup>15</sup> Vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, KE 26/1 und KE 26/2, Nachlass Duken, Diverse Briefe. Schreiben Dukens an den SD-Unterabschnitt Hessen vom 7.5.1937. Der Sicherheitsdienst (SD) wurde 1931 als Nachrichtendienst der NSDAP unter der Leitung von Reinhard Heydrich gegründet und sammelte Informationen sowohl über politische Gegner als auch über innerparteiliche Missstände. Über die konkrete SD-Tätigkeit Dukens an den Universitäten Gießen und Heidelberg ist bisher nichts bekannt. Vgl. insgesamt den Überblick bei Wildt, Michael (Hg.): Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführer SS. Hamburg 2003.

<sup>16</sup> Vgl. Lilienthal, Georg: Der »Lebensborn e. V.«. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik. (Forschungen zur neueren Medizin- und Biologiegeschichte 1) Stuttgart, New York 1985.

<sup>17</sup> BArch Berlin, ehem. BDC, Akte Duken [wie Anm. 4], 22. Der Stabsführer des Rasse- und Siedlungsamtes SS an Reichsführer SS, SS-Gericht vom 8.1.1935.

<sup>18</sup> Vgl. BArch Berlin, ehem. BDC, Akte Duken [wie Anm. 4], 62f., Schreiben des Reichsführer SS an das Rasse- und Siedlungshauptamt vom November 1935.

<sup>19</sup> Zu Dukens Gießener Zeit vgl. ausführlich Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maike; Oehler-Klein, Sigrid: Der Pädiater Johann Duken im Dienst nationalsozialistischer Gesundheitspolitik. In: Oehler-Klein, Sigrid (Hg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten. Stuttgart 2007, S. 323–357, hier S. 329–339.

<sup>20</sup> Vgl. Oehler-Klein, Sigrid: Das Institut für Erb- und Rassenpflege an der Universität Gießen. In: Oehler-Klein, Sigrid (Hg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten. Stuttgart 2007, S. 223–246.

drehten sich neben persönlichen Animositäten um den angeblichen Widerstand Dukens gegen den Aufbau einer nationalsozialistischen Betriebsorganisation an den Gießener Kliniken. Auch mit seiner schroffen, unnachgiebigen Art hatte sich Duken Feinde gemacht. Als er den Ruf an die Universität Heidelberg erhielt, war man in Gießen erleichtert.

Auch Duken war angesichts der Situation erfreut, den Ruf nach Heidelberg zum 1. April 1937 annehmen zu können. Hier war er nicht nur, aber auch aus politischen Gründen hochwillkommen. So schrieb Dekan Carl Schneider am 22. September 1936 in einer der Berufsliste beigefügten Laudatio:

*Gegen seine hervorragende Eignung als Lehrer und Forscher in der Kinderheilkunde besteht wohl niemals auch nur der geringste Zweifel. Persönlich ist Duken eine geschlossene Persönlichkeit von ganz besonderem Format, ernst, männlich, straff. Weltanschaulich steht er vollkommen auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung und hat sich in Wort und Schrift un- ausgesetzt, zumal in den letzten Jahren, in steigendem Umfange für die Bewegung betätigt.<sup>21</sup>*

In Heidelberg konzentrierte Duken sich jedoch ganz auf die Neuorganisation und den Umbau der Kinderklinik; durch politische Auseinandersetzungen wollte er sich nicht ablenken lassen. So schrieb er an einen thüringischen Pfarrer im April 1937, der ihn um Hilfe in einer ungenannten Angelegenheit gebeten hatte:

*[...] Ich habe mich ganz und gar von dem Tun außerhalb meiner Klinik zurückgezogen. [...] Die Erfahrungen, die ich in den verflorenen Monaten machen mußte, sind so daß ich froh bin, wenn ich nur vor den mir zugeordneten Aufgaben stehe.<sup>22</sup>*

Und in Heidelberg schienen sich ihm genügend Aufgaben zu bieten. So beschrieb er rückblickend den ersten Eindruck von seiner neuen Wirkungsstätte:

*Am 1. April 1937 erschien ich zum ersten Mal in der Heidelberger Kinderklinik, die ich noch nicht kannte. Es war für meine Begriffe schier unfassbar, dass diese Klinik einen Weltruf genoss. Die Türen und Gänge waren in einem freudlosen Grau gestrichen, es waren fast nur grosse Krankensäle vorhanden,*

<sup>21</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Lehrstuhl für Kinderheilkunde, H-III-671/1, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg an das Ministerium für Kultus und Unterricht in Karlsruhe vom 22.10.1936.

<sup>22</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Nachlass Johann Duken, KE 26/1, Brief Duken an Pfarrer Dr. C. vom 30.4.1937.

*in denen die Kinder eigentlich alles, auch das Sterben miterlebten. Auch die Säuglinge lagen in grossen Räumen, wodurch die grippalen Infekte überhaupt nicht aufhörten. Das Liebloseste war die sogenannte Boxenstation. Sie bestand aus einem grossen hohen Saal, in den Glaswände eingesetzt waren, die die einzelnen Teile nach einer Seite hin voll offen liessen. Die Fenster, nach der Südseite hin, waren mit undurchsichtigem Glas verglast und ohne Vorhänge. Draussen blühten Pfirsichbäume, deren Zweige die Fenster berührten, aber die Kinder konnten weder diese Blüten noch den Himmel sehen. Eine Mutter sass still und schmerzerfüllt an dem Bett ihres todgeweihten Kindes. Schwestern und Schülerinnen lärmten und lachten, Kinder weinten oder tobten oder schauten dem ganzen Treiben zu. Es war mir sofort klar, dass ich diese Zustände nicht belassen konnte. [...] Nach der Mittagsruhe machte ich einen erneuten Rundgang und nun war mein Umbauplan auch schon klar.<sup>23</sup>*

Nicht nur äußerlich, sondern auch inhaltlich distanzierte er sich hier von seinem weithin anerkannten Vorgänger Moro, der seinerseits nach Eintritt in die Kinderklinik die »Boxenstation« (offene Glasboxen) konzipiert hatte.<sup>24</sup> Diese hatten sich in der Infektabwehr durchaus bewährt und waren in den »goldenen« 1920er Jahren »vielbestaunter Mittelpunkt« seiner Klinik gewesen.<sup>25</sup> Doch die große Zeit der Kinderklinik in der Luisenstraße lag bereits einige Jahre zurück. Nimmt man Duken mit seinen Beobachtungen zur Atmosphäre in der Klinik im Jahre 1937 beim Wort, so könnte man in dem beschriebenen Klima von Unachtsamkeit und Vernachlässigung der Patientenbedürfnisse auch die Auswirkungen eines Niedergangs der Klinik seit 1933 erkennen. Denn seit Beginn der NS-Zeit war die Klinik betroffen von der Emigration wichtiger Mitarbeiter, darunter der Ärztin Anni Noll (1900–1966), die als das Herz der Kinderklinik gegolten hatte.<sup>26</sup> Zunehmend resigniert hatte sich der frühere Chef der Kinderklinik, Ernst Moro, einst voller Ideen und Initiativen, zurückgezogen und war schließlich im September 1936, aus wohl von den politischen Umständen mit

<sup>23</sup> Duken (1946) [wie Anm. 4], Bl. 57r-v. Inzwischen als einer der Hauptexponenten der nationalsozialistischen Universität Heidelberg interniert, lag es ihm in seinem ab dem 16.2.1946 in Ludwigsburg verfassten Lebenslauf offensichtlich am Herzen, seine menschlichen und organisatorischen Fähigkeiten, verbunden mit dem Scharfblick des begnadeten Kliniklers, ins rechte Licht zu rücken.

<sup>24</sup> Zu Ernst Moro vgl. Weirich, Angela; Hoffmann, Georg F.: Ernst Moro (1874–1951). A great pediatric career started at the rise of university based pediatric research but was curtailed in the shadows of Nazi laws. *International Journal of Pediatrics* 164 (2005), S. 599–606.

<sup>25</sup> Seidler, Eduard: Pädiatrie in Heidelberg. Zum 100-jährigen Jubiläum der Universitätskinderklinik (Luisenheilanstalt) 1860–1960. Frankfurt a. M. 1960, S. 96 und 111.

<sup>26</sup> Ebd., S. 105.

bedingten gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten – seither wurde die Klinikleitung von verschiedener Seite vertreten.<sup>27</sup>

Doch mit seiner Betonung struktureller Unzulänglichkeiten – wie der zu großen Säle und der als geradezu menschenverachtend geschilderten Naturabgewandtheit in der Konstruktion der Boxenstation – scheint Dukens Argumentation in eine andere Richtung zu weisen: Er ordnete die Verantwortung für den von ihm vorgefundenen Zustand nicht der Zerschlagung der Klinikidentität seit 1933, sondern seinem Vorgänger zu. Diese Darstellung kann als durchaus tendenziös interpretiert werden, hatte Duken doch ein Interesse daran, sich nicht nur als »Mann der Tat« darzustellen, sondern auch auf seine humanen Absichten hinzuweisen. So fuhr er fort:

*Am nächsten Tage trug ich dem Ministerium meine Wünsche vor, das wirklich wenig Verständnis zeigte. Es wäre mir wohl so bald nicht gelungen, die Klinik in Ordnung zu bringen, wenn nicht ziemlich schnell nach meiner Übernahme der Klinik in ihr eine Darminfektion ausgebrochen wäre, die ihren Ausgang von der schaurigen Küche genommen hatte.<sup>28</sup>*

Tatsächlich hatte niemand daran gezweifelt, dass die »paratyphusartige Infektion«, an der über 50 Kinder erkrankten,<sup>29</sup> auf den maroden Zustand der Kinderklinik zurückzuführen war. Duken beantragte am 9. August 1937 eine amtliche Besichtigung beim Ministerium. Auch die Fakultät stellte sich auf den Standpunkt, dass »ein Privatbetrieb, der unter derartigen Umständen arbeiten müsste, sich der Gefahr der Schließung durch die Gesundheitsbehörden aussetzen würde«<sup>30</sup>. So kam es sehr schnell – und hier erwies sich Duken als tatkräftiger, geschickter Organisator – zu einer erheblichen Neugestaltung der Klinik zwischen Herbst 1937 und Kriegsbeginn. Duken konnte zwei wesentliche Neuerungen umsetzen: eine Frühgeborenenstation und eine Sammelstelle für Muttermilch. Beides entsprach seinen zentralen Anliegen. In einer Publikation von 1939 vertrat er die Auffassung, dass nun, nachdem die Gesundheitsfürsorge für Kinder auf bessere Füße gestellt sei, im Sinne des Volkes die Fürsorge auf die Säuglingsperiode ausgedehnt werden müsse. Auch die

<sup>27</sup> Vgl. Eckart, Wolfgang U.: Kinderheilkunde. In: Eckart, Wolfgang U.; Sellin, Volker; Wolgast, Eike (Hg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus. Heidelberg 2006, S. 895–908, hier S. 898–899.

<sup>28</sup> Duken (1946) [wie Anm. 4], Bl. 57v.

<sup>29</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 235 No. 30321, Schreiben Duken an das Ministerium für Kultus und Unterricht vom 9.8.1937.

<sup>30</sup> Seidler (1960) [wie Anm. 25], S. 111.

Ansicht, dass Muttermilch den Kindern am besten bekomme, vor allem die durch das Stillen zugeführte Milch der eigenen Mutter, hatte Duken in diesem Zusammenhang bereits längere Zeit vertreten:<sup>31</sup>

*Wir sind, das darf wohl ohne Übertreibung gesagt werden, durch die Lande gezogen wie Prediger, daß gestillt und genügend gestillt werden muß. Es wurde gewiß viel erreicht, aber von einem Genug kann nicht die Rede sein. Die älteren Kinder sind in Deutschland bereits zu einem sehr gesunden Leben geführt worden, das selbst häusliche Ungunst weitgehend kompensiert. Wir werden kaum behaupten können, daß das Leben des Säuglings schon in gleicher oder ähnlicher Weise umgestellt wurde.<sup>32</sup>*

Insofern erscheint es konsequent, an der Heidelberger Klinik eine Muttermilchsammelstelle zu gründen, zumal es offenbar deutlich schwieriger wurde, Ammen einzustellen. Fünf Ammen habe es früher in der Klinik gegeben, berichtete Duken um 1940, nun stünden nur noch zwei zur Verfügung. Doch auch nach der Inbetriebnahme der Sammelstelle am 1. August 1940 beklagte Duken gegenüber der Verwaltung den »Frauenmilchnotstand«<sup>33</sup>.

In seinem Engagement für die bauliche Modernisierung und Erweiterung – die Bettenzahl wurde innerhalb weniger Jahre verdoppelt<sup>34</sup> – ist Duken in seiner Heidelberger Zeit am besten fassbar. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit, insbesondere die Laborforschung, scheint hingegen nicht Dukens Hauptanliegen gewesen zu sein, jedenfalls berichtete sein Nachfolger im Ordinariat, Philipp Bamberger, am 18. Oktober 1946 an die Verwaltung der klinischen Universitätsanstalten: »Ich habe bei meiner Berufung nach Heidelberg ein praktisch völlig leeres Laboratorium vorgefunden, da die Interessen von Prof. Duken nicht auf diesem Gebiet lagen.«<sup>35</sup>

Doch ist Duken in seiner Heidelberger Zeit keineswegs ein unpolitischer Mensch geworden. Sein politischer Standort war nicht nur an der Universität,

<sup>31</sup> Vgl. Duken, Johann: Die Bedeutung der Apfel- und Früchte-Rohkostbehandlung im jungen Kindesalter. Therapie der Gegenwart 79 (1938), S. 529–535, hier S. 529–530.

<sup>32</sup> Duken, Johann: Die Pneumonie des Kindes. Zeitschrift für Kinderheilkunde 61 (1939), S. 397–422, hier S. 404.

<sup>33</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 235 No. 30321, Ablehnung von Dukens Ansinnen, den Preis für den Liter Frauenmilch von 2,50 auf 3,50 Mark zu erhöhen, vom 9.11.1940.

<sup>34</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Johann, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Bl. 108r. Duken wird hier mit der Aussage wiedergegeben, die Klinik habe bei der Übernahme 120 Betten gehabt, bei Kriegsbeginn 240, dann 300 und mehr.

<sup>35</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 235 No. 30321.

sondern auch in der Bevölkerung<sup>36</sup> gut bekannt. Nach dem Krieg jedenfalls wurde er von der politischen Kommission der Medizinischen Fakultät folgendermaßen beurteilt: »aktiver Nationalsozialist und Vertreter des SD innerhalb der Universität. Jeder andersdenkende [sic!] verhielt sich ihm gegenüber mit größter Vorsicht.«<sup>37</sup> Über die Spitzeltätigkeit Dukens für den Sicherheitsdienst Heinrich Himmlers, die er ebenso wie sein Parteigenosse, der Heidelberger Ordinarius für Psychiatrie Carl Schneider, ausgeübt hatte, konnte bisher nichts Konkretes in Erfahrung gebracht werden.

Seine Tätigkeit in Heidelberg fand jedoch in der Fakultät vor 1945 durchaus Anerkennung. So wurde er 1943 vom damaligen Dekan Johann Daniel Achelis (1898–1963) für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse vorgeschlagen. Duken habe sich »unter den schwierigen Kriegsbedingungen als Klinikleiter besonders bewährt«<sup>38</sup>. Als im Herbst 1944 der Beauftragte für Medizinische Wissenschaft und Forschung beim Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen und Dekan der Medizinischen Fakultät in Berlin, Paul Rostock (1892–1956), beim Heidelberger Dekan wegen Duken nachfragte, ob er wohl für die Besetzung des Berliner Lehrstuhls für Kinderheilkunde in Betracht käme, gab Achelis eine sehr positive Einschätzung des Wirkens von Duken in Heidelberg:

*In den 8 Jahren, in denen er jetzt in Heidelberg tätig ist, ist er uns ein besonders hoch geschätztes Mitglied der Fakultät geworden. Seine markante Persönlichkeit und der große Ernst, mit dem er seine ärztlichen Aufgaben auffasst, haben ihm auch bei der Bevölkerung von Heidelberg größte Achtung erworben.*<sup>39</sup>

Doch Duken lehnte eine Berufung nach Berlin ab. Bereits zuvor hatte er signalisiert, dass er kein Interesse an der Nachfolge auf ein Ordinariat in Wien hegte.<sup>40</sup>

<sup>36</sup> Vgl. die Protestschreiben aus der Heidelberger Bevölkerung gegen seine Entlastung im Spruchkammerverfahren, Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim.

<sup>37</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 18.7.1947.

<sup>38</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Personalakte Johann Duken, PA 885, Schreiben von Prof. Achelis an das Rektorat der Universität Heidelberg vom 13.12.1943.

<sup>39</sup> BArch Berlin, ehem. BDC, PK Parteikorrespondenz, Duken, Johann, Schreiben Dekan Prof. Dr. Achelis an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin, Prof. Dr. Rostock, vom 29.11.1944.

<sup>40</sup> BArch Berlin, ehem. BDC, PK Parteikorrespondenz, Duken, Johann, Schreiben Dukens an den Beauftragten für Wissenschaft und Forschung beim Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen Prof. Dr. Rostock vom 20.12.1944.

### Dukens Beteiligung an der Kinder-»Euthanasie« in Heidelberg

Ein kurz zusammengefasstes nationalsozialistisch-ärztliches »Glaubensbekenntnis« Dukens findet sich in seinem Text zum Fach Kinderheilkunde in dem 1939 erschienenen Buch DEUTSCHE WISSENSCHAFT. ARBEIT UND AUFGABE<sup>41</sup>. Hier charakterisiert Duken das vermeintlich grundlegend Neue der Kinderheilkunde seiner Zeit. Zunächst konstatiert er, die naturwissenschaftliche Medizin habe große Erkenntnisse erbracht, sich aber in ihrer Betrachtungsweise »selbstverständlich festlaufen« müssen, wenn sie auch zuletzt ihren Blick auf den »ganzen Menschen« und auf die Erbforschung gerichtet habe. Der Text gipfelt in folgender Aussage:

*Wir sind auf diesen neuen Weg des Glaubens nicht aus uns heraus gelenkt worden. Der Führer war es, der uns Richtung und Ziel gewiesen hat. Wir sind seine deutschen Ärzte, die den Volksgenossen in seinem Volk und für sein Volk zu erhalten bestrebt sind.*<sup>42</sup>

Dass sich eine solche Orientierung an dem Primat der Volksgesundheit auch im konkreten Handeln auswirkte, nämlich in der »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, wodurch der Volkskörper von allem Elend befreit werden sollte, war in Heidelberg kein Geheimnis. So urteilte die Heidelberger Medizinische Fakultät nach der Befreiung vom Nationalsozialismus:

*In Heidelberg selbst galt Duken von allem Anfang als der Vertreter extremer Nazi-Anschauungen. So berichtet ein besonders einwandfreier und eindrucksvoller Zeuge, dass er in der Vorlesung oft genug den Standpunkt vertrat, dass schwachsinnige Kinder, die z. B. mit einer Lungenentzündung in die Klinik eingeliefert würden, bei dieser Gelegenheit statt der üblichen Therapie der unbemerkten Euthanasierung überantwortet werden sollten.*<sup>43</sup>

Der Frage einer möglichen »Euthanasie« von Kindern in der Kinderklinik soll im Folgenden nachgegangen werden.

Es lassen sich zwei Gruppen von Kindern unterscheiden, die in der von Duken geleiteten Heidelberger Kinderklinik in die Gefahr gerieten, der »Euthanasie« zum Opfer zu fallen:

<sup>41</sup> Duken, Johann: Kinderheilkunde. In: Deutsche Wissenschaft. Arbeit und Aufgabe. Leipzig 1939, S. 146–148.

<sup>42</sup> Ebd., S. 148.

<sup>43</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Personalakte Johann Duken, PA 885, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät an den Rektor der Universität Heidelberg vom 18.6.1945.

1. Kinder mit einer geistigen und eventuell auch körperlichen Behinderung, die als Neugeborene oder Kleinkinder wegen zusätzlicher Komplikationen, z.B. einer Infektionskrankheit oder Ernährungsproblemen, eingewiesen wurden.
2. Ältere Kinder, die wegen Anfallsleiden und verzögerter geistiger Entwicklung zur diagnostischen Abklärung in die Kinderklinik aufgenommen wurden.

In einigen Fällen der erstgenannten Gruppe von Kindern wurde ausdrücklich vermerkt, dass die Kinder »lebensunfähig«, »minderwertig«, »idiotisch« oder »debil« seien und deshalb keine weitere Therapie erfolgt sei. Ein Beispiel für die sich aus diesen Bewertungen der Kinder ergebenden Konsequenzen ist das frühgeborene Zwillingsskind Günther R., das einen Tag nach seiner Geburt am 2. März 1943 in die Kinderklinik aufgenommen wurde. Dort wurde ein »Mongolismus« (Down Syndrom) diagnostiziert. Im Krankenblatt findet sich der Vermerk: »Da es sich um ein minderwertiges Kind handelt wird keine Frauenmilch gegeben.« Zwölf Tage später war das Kind tot. Eine spezifische Therapie ist nicht dokumentiert. Der Verlauf enthält lediglich den Eintrag: »Kind macht deutlich mongoloiden Eindruck. Verfällt langsam.«<sup>44</sup>

Ein weiteres Beispiel ist der sechs Monate alte Säugling Klaus-Jürgen B., der am 30. Juli 1941 mit einer Bronchitis in die Klinik gebracht wurde. Zusätzlich bestanden ein Herzfehler und eine »mongoloide Idiotie«. Der Säugling wurde von Prof. Duken persönlich untersucht und im Krankenblatt vermerkt: »sehr elender Säugling«. Unter steigenden Temperaturen verstarb Klaus-Jürgen am übernächsten Tag, ohne dass eine besondere Therapie vorgenommen worden wäre.<sup>45</sup>

Ein Vergleich dieser Sterbefälle mit den Akten von ebenfalls verstorbenen, aber nicht behinderten Kindern lässt ein ganz anderes Bild erkennen: Um das Leben von Kindern ohne zusätzliche geistige Behinderung zu retten, sind offensichtlich alle damals zur Verfügung stehenden diagnostischen und therapeutischen Mittel ausgeschöpft worden. Wenn schwere Infektionskrankheiten wie Gehirnhautentzündung, Sepsis (Blutvergiftung) oder Herzklappenentzündung vorlagen, wurden Nervenwasseruntersuchungen, Sulfonamidbehandlung, Infusionsbehandlung, Blutübertragungen, fiebersenkende Maßnahmen

<sup>44</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Bestand Kinderklinik Acc. 15/01 L-II, Krankenblatt Günther R., Prot.-Nr. 580/1943.

<sup>45</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Bestand Kinderklinik Acc. 15/01 L-II, Krankenblatt Klaus-Jürgen B., Prot.-Nr. 1962/1941.

und Kreislaufmittel angewandt, um den drohenden Tod vielleicht doch noch abwenden zu können.

Am Beispiel des drei Tage alten Säuglings Hans Jürgen K. lässt sich demgegenüber nachweisen, dass als »minderwertig« eingeschätzte Kinder in der Heidelberger Kinderklinik nur eine geringe Überlebenschance hatten. Behandlungsverzicht, Nahrungsentzug und wahrscheinlich auch Maßnahmen aktiver Tötung haben den Tod dieser Kinder herbeigeführt. Hans Jürgen K. wurde am 2. Januar 1942 von der Frauenklinik überwiesen, da er nur schlecht Nahrung zu sich nahm. Die Diagnose lautete »multiple Abartungen, Klumpfüsse bds. und Mongolismus«. Im Aufnahmebefund wurde notiert:

*3 Tage alter Säugling in sehr elendem Zustand. typischer Mongolismus: sehr schlaffe, trockene Haut; Schrägstellung der Augen. Epikanthus angedeutet [...]. Überstreckbarkeit der Gelenke, etwas plumpe Hände, kleiner Finger nicht sehr groß. Kolossale Schlaffheit des ganzen Körpers.*<sup>46</sup>

Obwohl eine Behinderung der Magen-Darm-Passage als Ursache für die Ge-deihstörung ausgeschlossen werden konnte und der Zustand des Kindes sich nach einigen Tagen stabilisiert hatte, ist Klaus Jürgen am 9. Januar 1942 zu Tode gekommen. Die behandelnde Ärztin Dr. Agnes P. schrieb bereits am 8. Januar 1942 an die überweisende Universitäts-Frauenklinik:

*Bei dem Kind besteht eine Reihe von Mißbildungen und Abartungen. Es zeigt deutlich mongoloide Symptome, über dem Herzen besteht ein systolisches Geräusch, ausserdem bestehen hochgradige Klumpfüße bds. und Verdacht auf eine Spina bifida occulta [Spaltbildung der Wirbelsäule]. Die Nahrungsaufnahme bei dem Kind ist äusserst schwierig, das Erbrechen hat mit Abklingen des Ikterus aufgehört, die Magen-Darmpassage ist sicher frei. Da es sich im ganzen um ein schwer geschädigtes minderwertiges Kind handelt, kann man nur hoffen, dass es bald ad exitum kommt.*

Am 7. Januar 1942 anlässlich der Chefarztvisite notiert die Ärztin: Das Kind erbreche nicht mehr, der Stuhlgang sei in Ordnung, die Gelbsucht klinge ab, das Fieber sei nur vorübergehender Natur. Jedoch wird der Verdacht auf einen Herzfehler und eine Missbildung der Wirbelsäule geäußert. Am Tag darauf folgt die Notiz: »Kind verfällt zusehends«. Am 10. Januar 1942 wird Exitus letalis an allgemeiner Körperschwäche vermerkt. In den zwei Tagen nach der

<sup>46</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Bestand Kinderklinik Acc. 15/01 L-II, Krankenblatt Klaus Jürgen K. Prot.-Nr. 12/1942, dort auch die folgenden Zitate.

Visite durch Prof. Duken nimmt das Kind 100 g ab, die für den 9. Januar 1942 vorgesehene Nahrungsmenge wird in der Fieberkurve nicht mehr als zugeführt verzeichnet. In diesem Krankenblatt spricht vieles dafür, dass die Visite von Prof. Duken und seine Einschätzung des Säuglings dessen Tod zur Folge gehabt haben könnte. Der Tod könnte durch Nahrungsentzug oder eine andere aktive Intervention, z. B. eine Medikamentenüberdosierung, herbeigeführt worden sein, auch wenn dies im Krankenblatt nicht dokumentiert ist. Bemerkenswert ist auch, dass die 18-jährige Mutter nicht in die Entscheidung über das Sterbenlassen oder möglicherweise die Tötung ihres Kindes einbezogen wurde.

Bei den drei erwähnten Todesfällen von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern war die Diagnose einer geistigen und körperlichen Behinderung, insbesondere eines »Mongolismus«, ausschlaggebend für die Unterlassung von therapeutischen Maßnahmen, die das Leben der Kinder möglicherweise hätte retten können, wenn nicht sogar eine aktive Tötung erfolgt ist. Wie viele Kinder während Dukens Amtszeit in der Heidelberger Kinderklinik diese Vorgehensweise betroffen hat, lässt sich zurzeit noch nicht abschließend feststellen. Die Staatsanwaltschaft Heidelberg geht in ihrem Ermittlungsverfahren aus den Jahren 1985–1993 von 31 Sterbefällen in der Klinik aus, bei denen »den Krankenakten nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit entnommen werden [kann], daß um das Leben dieser Kinder mit einem möglichen und zumutbaren Einsatz gekämpft wurde.«<sup>47</sup>

Bei der zweiten Gruppe von Kindern, die zur Abklärung einer geistigen Entwicklungsverzögerung oder von Krampfanfällen in die Kinderklinik eingewiesen wurden, wurde zunächst mit Einverständnis der Eltern eine Enzephalographie durchgeführt, eine eingreifende Untersuchung mit röntgenologischer Darstellung der Gehirnkammern, bei der ein Teil des Nervenwassers durch Luft ersetzt wird, um die Ursache der Entwicklungsverzögerung feststellen zu können. Anschließend wurden Therapieversuche durchgeführt, die bei Erfolglosigkeit wieder abgebrochen wurden oder in einem Falle auch zum Tode des Kindes geführt haben. Blieben Behandlungsversuche erfolglos und

<sup>47</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 309 Zug. 1995-15/584, Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Heidelberg vom 13.5.1993, 10 UJs 3122/85, Bl. 10, vgl. auch ausführlicher Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maïke: »Kindereuthanasie« in Heidelberg. In: Beddies, Thomas; Hübener, Kristina (Hg.): Kinder in der NS-Psychiatrie. (Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg 10) Berlin 2004, S. 125–148.

bestätigte die Enzephalographie scheinbar die negative Prognose, so wurde den Eltern die Anstaltsbehandlung empfohlen, auch unter der in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik geltenden Doktrin, dass behinderte Kinder das Aufwachsen oder die Zeugung gesunder Geschwister beeinträchtigten.<sup>48</sup>

Hinter der Anstaltsbehandlung verbarg sich in der Regel eine auf die Selektion behinderter Kinder spezialisierte Kinderfachabteilung, die im Rahmen des »Reichsausschusses zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden« die Ermächtigung erhielt, die Kinder mit Überdosierungen von Luminal oder Morphiumscopolamin in einer Weise zu töten, dass sie eine Lungenzündung entwickelten und verstarben. So wurde eine scheinbar natürliche Todesursache vorgetäuscht.

Mindestens sieben der ab Sommer 1939, dem offiziellen Beginn des »Kindereuthanasie«-Programms, in der Heidelberger Kinderklinik untersuchten bzw. behandelten Kinder sind in einer Kinderfachabteilung getötet worden, davon wurden drei Kinder direkt in eine solche Einrichtung verlegt, unter ihnen der einjährige Dieter mit der klinischen Diagnose eines Morbus Little, bei dem die Enzephalographie in Heidelberg einen ausgedehnten Hydrocephalus internus und externus ergeben hatte. Obwohl das Kind in der Münchener Kinderklinik, an die Duken die Eltern wohl zur Einholung einer zweiten Meinung verwiesen hatte, als im Wesen freundlich, vergnügt und durchaus als entwicklungsfähig beschrieben wurde, erfolgte aufgrund des negativen Enzephalographiebefundes die Überweisung in die Kinderfachabteilung Eglfing-Haar. Dort kam das Kind nach wenigen Tagen zu Tode.<sup>49</sup>

Zwei Kinder sind direkt von der Heidelberger Kinderklinik in die Kinderfachabteilung der Anstalt Eichberg/Rheingau zum Zweck der »Euthanasie«

<sup>48</sup> Diese Doktrin zeigt sich z. B. in dem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 20.9.1941, mit dem die Tätigkeit des »Reichsausschusses zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden« und damit das Verfahren der Selektion behinderter Kinder unterstützt werden sollte: »Die Volksgemeinschaft hat das größte Interesse daran, daß Kinder mit schweren Mißbildungen oder schweren geistigen Schädigungen alsbald einer erfolgversprechenden Behandlung oder einer Asylierung zugeführt werden. [...] Durch die Asylierung schwer leidender und besonders pflegebedürftiger Kinder wird den Eltern erfahrungsgemäß eine wirtschaftliche und seelische Last abgenommen und eine Vernachlässigung etwa in der Familie vorhandener gesunder Kinder zugunsten des kranken Kindes verhindert. Oft wird beobachtet, daß, auch wenn das Leiden des kranken Kindes nicht anlagemäßig bedingt ist, seitens der Eltern auf weitere Nachkommenschaft verzichtet wird, um alle Sorgfalt dem kranken Kinde zuwenden zu können. Alle diese ungesunden Begleitumstände werden durch eine Asylierung des Kindes vermieden.« Das Dokument ist abgedruckt bei Klee, Ernst: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Frankfurt a. M. 1983, S. 303–304.

<sup>49</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 309 Zug. 1995-15/584, Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Heidelberg vom 13.5.1993, Bl. 21; vgl. Archiv des Bezirks Oberbayern, München, Bestand Eglfing-Haar, Patientenakte Nr. 4388.

verlegt worden.<sup>50</sup> In diesen Fällen ist mit den Eltern über eine Verlegung der Kinder in die Kinderfachabteilung Eichberg gesprochen und eine mögliche »Erlösung« der Kinder zumindest angedeutet worden.

Der zweijährige Klaus, Sohn eines Bankdirektors, wurde am 4. Mai 1942 zur Diagnostik in die Kinderklinik aufgenommen und von Oberarzt Dr. Ernst Voss untersucht. Der Untersuchungsbefund lautet: »Knapp 2jähr. Kind auffallend teilnahmslos, hat keinen Kontakt mit seiner Umgebung, Trifft keine Unterscheidung der Menschen seiner Umgebung, keine Sonderstellung d. Mutter.«<sup>51</sup>

Das Kind wurde alsbald Prof. Carl Schneider (1891–1946), Direktor der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg, vorgestellt, der eine Idiotie aufgrund eines Kernschadens vom mongoloiden Typ annahm. Prof. Schneider war es auch, der die Verlegung in die Kinderfachabteilung der Landesheilanstalt Eichberg im Rheingau vermittelte. Der Vater war, wie aus dem folgenden Brief von Prof. Duken hervorgeht, über das Bevorstehende informiert:

*Heute morgen habe ich die Nachricht von Herrn Prof. Schneider erhalten, dass am Freitag Ihr Kind in eine andere Anstalt verlegt wird. Sie werden von dort aus einen näheren Bescheid erhalten. Ich möchte Ihnen in diesem Augenblick raten, Ihrer Gattin zunächst gar nichts zu sagen, damit sie dann einfach eines Tages vor der festen Tatsache steht. [...] Möchte der Kummer sich bald verziehen und dann der Raum für neues Werden frei werden.<sup>52</sup>*

Klaus verstarb wenige Tage nach seiner Aufnahme in die Kinderfachabteilung Eichberg am 7. August 1942. Es muss davon ausgegangen werden, dass er mit einer Überdosierung von Medikamenten ermordet wurde. Sein Gehirn wurde in der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg untersucht.<sup>53</sup>

Sieben weitere Kinder wurden in den Jahren 1943 und 1944 von der Kinderklinik an die Forschungsabteilung der Psychiatrisch-Neurologischen Kli-

<sup>50</sup> Zur Kinderfachabteilung der Landesheilanstalt Eichberg vgl. Hohendorf, Gerrit; Weibel-Shah, Stephan; Roelcke, Volker; Rotzoll, Maïke: Die »Kinderfachabteilung« der Landesheilanstalt Eichberg 1941 bis 1945 und ihre Beziehung zur Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg unter Carl Schneider. In: Vanja, Christina; Haas, Steffen; Deutschle, Gabriela; Eirund, Wolfgang; Sandner, Peter (Hg.): Wissen und irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten. Eberbach und Eichberg. (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien 6) Kassel 1999, S. 221–243.

<sup>51</sup> Universitätsarchiv Heidelberg, Bestand Kinderklinik Acc. 15/01 L-II, Krankenblatt Klaus A. Prot.-Nr. 1196/1942.

<sup>52</sup> Brief Prof. Duken an den Vater vom 22.7.1942, ebd.

<sup>53</sup> Vgl. die von der Kriminalpolizei 1947 erstellte Liste der in der Heidelberger Psychiatrischen Klinik untersuchten Gehirne, Generallandesarchiv Karlsruhe, 309 Zug. 1992/34 Nr. 4.

nik überwiesen. Carl Schneider wurde als Konsiliarius für die Kinderklinik hinzugezogen, offensichtlich auch in Fragen der »Euthanasie«. Die von der »Euthanasie«-Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4 finanzierte Forschungsabteilung beschäftigte sich mit »Problemen der Idiotie und Epilepsie« und unterwarf die Kinder und ihre Angehörigen einem umfangreichen Untersuchungsprogramm, das von erbbiologischer Erforschung der Familienverhältnisse über experimentalpsychologische Testuntersuchungen bis hin zu einer Enzephalographie reichte. 21 der 54 dort untersuchten Kinder wurden in der Kinderfachabteilung Eichberg getötet, um ihre Gehirne in Heidelberg untersuchen zu können. Davon zwei von der Heidelberger Kinderklinik überwiesene Kinder. Die übrigen fünf Kinder aus der Kinderklinik haben die Forschungsabteilung Carl Schneiders überlebt.<sup>54</sup> An die ermordeten Heidelberger »Forschungskinder« erinnert heute ein Mahnmal vor der Psychiatrischen Klinik.<sup>55</sup>

### Nachkriegszeit: Zwei Spruchkammerverfahren

Johann Duken wurde am 4. April 1945 von den Amerikanern verhaftet und über Ludwigsburg in das Internierungslager Moosburg in Oberbayern gebracht, wo er mit dem später ebenfalls verhafteten Carl Schneider wieder zusammentraf.<sup>56</sup> Bereits ab Juni 1945 war Duken im Lager als Barackenarzt, zeitweise auch als Leiter der Inneren Abteilung des Camp-Hospitals tätig. Später wurde ihm attestiert, er habe diese Tätigkeit zur »vollen Zufriedenheit« ausgeführt. Die abschließende Beurteilung lautet: »Seine Eignung für eine entsprechende Tätigkeit im öffentlichen oder allgemeinen Gesundheitsdienst erscheint ge-

<sup>54</sup> Vgl. Hohendorf, Gerrit; Roelcke, Volker; Rotzoll, Maïke: Innovation und Vernichtung. Psychiatrische Forschung und »Euthanasie« an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik 1939–1945. Der Nervenarzt 67 (1996), S. 935–946 und dies.: Von der Ethik des wissenschaftlichen Zugriffs auf den Menschen: Die Verknüpfung von psychiatrischer Forschung und »Euthanasie« im Nationalsozialismus und einige Implikationen für die heutige Diskussion in der medizinischen Ethik. In: Hamann, Mathias; Asbeck, Hans (Hg.): Halbierete Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus. (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 13) Berlin, Göttingen 1997, S. 81–106; und Rotzoll, Maïke; Hohendorf, Gerrit: Die Psychiatrisch-Neurologische Klinik. In: Eckart, Wolfgang U.; Sellin, Volker; Wolgast, Eike (Hg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus. Heidelberg 2006, S. 909–939.

<sup>55</sup> Vgl. Mundt, Christoph; Hohendorf, Gerrit; Rotzoll, Maïke (Hg.): Psychiatrische Forschung und NS-»Euthanasie«. Beiträge zu einer Gedenkveranstaltung an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg. Heidelberg 2001.

<sup>56</sup> Zu den amerikanischen Internierungslagern vgl. Schick, Claudia: Die Internierungslager. In: Prozat, Martin; Henke, Klaus-Dietmar; Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte 26) München 1989, S. 303–325. In der Interniertenkartei des Lagers Moosburg findet sich nur der Hinweis auf die Entlassung Dukens am 2.4.1947 und die Abgabe der Akte an die Spruchkammer Sinsheim (Staatsarchiv München, Kopie freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Dipl.-Archivar Robert Bierschneider).

ben und es wird somit, soweit möglich, eine Verwendung in ähnlicher Tätigkeit empfohlen.«<sup>57</sup>

Am 2. April 1947 wurde Duken jedoch aufgrund von Haftunfähigkeit entlassen und zu 70 % arbeitsunfähig erklärt.<sup>58</sup> Nach seiner Entlassung 1947 ließ er sich in Babstadt im Kraichgau nieder und half in der Landwirtschaft, um das Einkommen für seine Familie zu sichern. Sein Versuch, ordnungsgemäß emeritiert zu werden, scheiterte. Auch anderweitig fiel eine berufliche Reorientierung schwer: Mehrfach beklagte sich Duken über die lange Zeit bis zur endgültigen Entscheidung im Spruchkammerverfahren. In diesem Zusammenhang führte er im Juli 1948 auch folgendes Argument an: »Ich kenne eine Reihe von Kameraden, die auf wirkliches Recht verzichtend, lieber ein ungünstiges Urteil auf sich nahmen, als sich einem sinnlosen Warten auszusetzen, wie es mir nun auferlegt wurde.«<sup>59</sup>

»Wirkliches Recht«, so kann man hier schließen, wäre aus Dukens eigener Sicht eine Einstufung als »entlastet« im Spruchkammerverfahren. Eine kritische Selbstreflexion über das eigene Verhalten während der NS-Zeit sucht man hier vergeblich. Tatsächlich hatte die Spruchkammer Sinsheim Duken im Januar 1948 zunächst als »entlastet« eingestuft – dies hatte der öffentliche Kläger sogar selbst beantragt – und seinen idealistischen Einsatz für die Allgemeinheit hervorgehoben. Aufgrund seiner eigenwilligen Persönlichkeit sei Duken seitens des nationalsozialistischen Systems immer wieder Gegenstand von »Anfeindungen, schweren Verleumdungen und Disziplinarverfahren« geworden.<sup>60</sup> Dabei nahm die Spruchkammer auch an, dass er sich nicht »mit dem Sterilisationsprogramm des Nationalsozialismus oder dem Euthanasie-Verfahren in irgend einer Form identifiziert hätte.« Bereits in dem Sinsheimer Verfahren, das am 29. Januar 1948 seinen entlastenden Spruch fällte, konnte Duken eine Reihe von Entlastungszeugen anführen – die ersten Kontakte hatte er in die-

<sup>57</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Johann Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Bl. 114.

<sup>58</sup> Ebd., Bl. 33, 105 und 243.

<sup>59</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Bl. 159 Brief Duken an Wolf vom 10.7.1948. Vgl. auch die Briefe Dukens an den Vorsitzenden der Berufungskammer in Karlsruhe, Ministerialrat Zimmermann vom 8.9.1948 (Bl. 177) und vom 15.9.1948 (Bl. 189).

<sup>60</sup> Vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, Personalakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Spruch der Spruchkammer Sinsheim vom 29.1.1948, 10.

ser Richtung bereits im Lager Moosburg geknüpft.<sup>61</sup> Dort traf er unter anderem den früheren Rektor der Heidelberger Universität, Ernst Kriek (1892–1947), der bereit war, eine Distanzierung Dukens von der SS zu bezeugen.<sup>62</sup> Im Verfahren selbst hielten sich frühere Fakultätskollegen Dukens in auffälliger Weise zurück. So erreichten die Spruchkammer am Verhandlungstag zwei Telegramme mit Absagen. Das eine stammte vom ehemaligen Leiter des Anatomischen Instituts Heidelberg, Prof. Kurt Goerttler (1898–1983), der selbst als Mitläufer eingestuft wurde und seine Karriere in Freiburg fortsetzte: »In französischer Zone aufgehalten. Pünktliches Kommen unwahrscheinlich«<sup>63</sup>. Das zweite Telegramm stammte von Hermann Hoepke (1889–1993), dem neuen Leiter des Anatomischen Instituts Heidelberg und Dekan der Medizinischen Fakultät, der in der NS-Zeit wegen seiner »nicht rein arischen« Ehefrau entlassen worden war. Es enthielt nur die kurze Nachricht, ein Mitglied der Medizinischen Fakultät komme nicht zur Verhandlung, »Brief unterwegs«.<sup>64</sup> Dieser Brief, ebenfalls am Verhandlungstag verfasst, sodass ein Widerspruch seitens der Kammer unmöglich gewesen wäre, enthält die aufschlussreiche Erklärung:

*Zu der Verhandlung gegen den früheren Prof. Dr. Joh. Duken möchte die Med. Fakultät kein Mitglied entsenden. Alles, was von den Herren ausgesagt werden kann, ist in den Akten niedergelegt, und von den Herren, die Herrn Duken aus seiner hiesigen Zeit [sic!] noch genau kennen, kann keiner über rein persönliche Dinge in politischer Hinsicht etwas aussagen.*<sup>65</sup>

Dass Mitglieder der Fakultät im Verfahren nichts Neues hätten beitragen können, erwies sich im Übrigen als gänzlich falsch: Tatsächlich fehlten der Kammer wichtige Dokumente, die allerdings der Lokalpresse vorlagen. So konnte die RHEIN-NECKAR-ZEITUNG am 14. Februar 1948 urteilen: »Über der Belastung lag der Nebel«. Zu den Dokumenten, die in den Akten der Spruchkammer fehlten, gehörte auch das »Gutachten« der politischen Kommission der Heidelberger Medizinischen Fakultät mit der Aussage:

<sup>61</sup> Beispielsweise bestätigt ihm Dr. Karl Müller (von 1939 bis 1945 Leiter des Amtes für Volksgesundheit im Kreis Heidelberg) am 11.1.1947 in Moosburg, Duken sei in der dortigen Kartei »wegen seiner religiösen Bindungen trotz seiner Zugehörigkeit zur SS nicht als weltanschaulich zuverlässig« beurteilt worden, Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, ohne Paginierung, Nr. 18 unter den Entlastungszeugnissen.

<sup>62</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, ohne Paginierung, Nr. 14 und 15 unter den Entlastungszeugnissen.

<sup>63</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Bl. 119 und 120.

<sup>64</sup> Ebd., Bl. 118 und 122.

<sup>65</sup> Ebd., Bl. 121.

*Prof. Duken war Exponent der Partei und galt als ein Berater der SS in Hochschulfragen. Alle Nicht-Nationalsozialisten waren zurückhaltend im Umgang mit ihm. Es ist bekannt, daß er in seinen Vorlesungen nationalsozialistisches Gedankengut vortrug.*<sup>66</sup>

Die fehlende Kenntnis der Dokumente der Heidelberger Fakultät führte jedenfalls zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens vor der Berufungskammer in Karlsruhe.

Der zweite öffentliche Kläger im Karlsruher Verfahren sah sich jedenfalls veranlasst, genauer nachzufragen und begründete dies auch gegenüber Duken mit dem öffentlichen Interesse des Falles.<sup>67</sup> Von der Fakultät konnte er allerdings nichts Weiterführendes erfahren. Der neue Dekan der Medizinischen Fakultät, Karl Heinrich Bauer (1890–1978), antwortete auf eine entsprechende Anfrage lediglich, die Fakultät habe sich damit befasst. Die damalige Stellungnahme (»Gutachten«) sei bei sieben Mitgliedern der Kommission einstimmig gefasst worden und Unterlagen über NS-Gedankengut in Vorlesungen seien schwer beizubringen, weil die damaligen Studenten inzwischen ausgeschieden seien.<sup>68</sup> Eine frühere Krankenschwester aus der Kinderklinik erklärte sich zu der Aussage bereit, Duken habe Schwestern zum Eintritt in die Partei gedrängt.<sup>69</sup> Duken erfuhr von den Vorwürfen und konnte alsbald Erklärungen von drei ehemaligen Assistentinnen vorlegen, die in fast identischem Wortlaut attestierten, sie seien bei allen Vorlesungen Dukens als Vorlesungsassistentinnen anwesend gewesen und nie sei NS-Gedankengut verbreitet worden. Ebenso verfassten mehrere Schwestern gleich lautende Erklärungen darüber, dass Duken niemanden zum Parteieintritt gedrängt habe.<sup>70</sup> Unter den Stellungnahmen kam auch ein Pastor zu Wort, der berichtete, er habe in der NS-Zeit große Sorge gehabt, mit seinem unheilbar kranken Kind in ein Krankenhaus zu ge-

<sup>66</sup> Dieses »Gutachten« gab die Universität per Zuschrift an die Rhein-Neckar-Zeitung bekannt, es wurde am 17.2.1948 unter der Überschrift »Zum Fall Duken« abgedruckt. Die Universität verteidigte sich hier gegenüber dem Vorwurf, sie trage durch das Fernbleiben bei der Verhandlung Verantwortung für die Einstufung Dukens als »entlastet«. In der Rhein-Neckar-Zeitung wurde angegeben, das »Gutachten« habe der Spruchkammer vorgelegen, eine Darstellung, der die Spruchkammer widersprach. Vgl. Generallandearchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Bl. 128–132 und Bl. 145, sowie Bl. 163 (Brief des öffentlichen Klägers Karlsruhe an Dukens Rechtsanwalt vom 5.8.1948 mit der Frage nach den in der RNZ zitierten Schriftstücken) und Bl. 169 (Brief Hoepkes vom 27.8.1948 an die Berufungskammer mit dem Wortlaut des »Gutachtens«).

<sup>67</sup> Brief Ministerialrat Zimmermann an Duken vom 11.9.1948, ebd., Bl. 185.

<sup>68</sup> Ebd., Bl. 197.

<sup>69</sup> Ebd., Bl. 179.

<sup>70</sup> Ebd., Bl. 207–227.

hen – wegen der Gerüchte, solche Kinder könnten umgebracht werden. In der Heidelberger Kinderklinik habe er jedoch sein Kind zu seinem Erstaunen fast gut versorgt gefunden.<sup>71</sup> Frühere Mitarbeiter wiesen auf Dukens besonderen Charakter hin, besonders auf seine schroffe Art, die zu falscher Wahrnehmung seiner Person geführt habe.<sup>72</sup>

Offenbar überzeugte Duken auch im Berufungsverfahren. Zwar wurde er nun aufgrund der SS-Mitgliedschaft und der Berichte für den Sicherheitsdienst als »Mitläufer« eingestuft, dennoch liest sich die Urteilsbegründung in Teilen wie eine Verteidigungsschrift:

*Der Schlüssel zu der verschiedenartigen Beurteilung des Betr. liegt wohl in der Eigenart seiner Persönlichkeit. Prof. Dr. Duken macht zunächst einen strengen, verschlossenen Eindruck, hinter seiner Zurückhaltung und Wortkargheit vermutet der äusserliche Beobachter einen Menschen, vor dem man sich hüten muss. Die wahren Ziele des im Grunde menschenfreundlichen Betr., die offenbar nur auf die Herstellung einer gesunden Volksgemeinschaft gerichtet waren [...], wurde daher meist nicht erkannt oder falsch beurteilt.*

Menschen, die ihn länger kannten, hätten in ihm einen »ideal veranlagten und überaus sozial eingestellten Menschen« erkannt, der

*in echter Selbstaufopferung als Soldat sein Leben für verwundete Kameraden wagte und als Arzt sein Einkommen und Vermögen für notleidende Menschen hingab. Auch die Mitgliedschaft bei der Partei und SS wollte der Betr. nach der Überzeugung der Berufungskammer nur zum Wohl seiner Mitmenschen benützen, soweit ihm die Partei und ihre Gliederungen hierzu dienten oder zu dienen versprochen, setzte sich der Betr. mit ganzer Energie ein, um sein, allerdings vom NS in vielen Punkten abweichendes Ziel zu erreichen. [...] Der Betr. war lediglich ein nomineller Teilnehmer am NS und hat daher, da er kein Militarist war [...], als Mitläufer zu gelten.*<sup>73</sup>

En passant war schon zuvor in der Urteilsbegründung über Duken, dessen »soldatisches Wesen« in einer zurückliegenden Zeit ganz anders beurteilt worden war, geäußert worden, er sei »Gegner der Euthanasie und der Sterilisation« gewesen.

<sup>71</sup> Ebd., Entlastungsschreiben Nr. 25.

<sup>72</sup> Ebd., Entlastungsschreiben Nr. 17 (Voss) und 35 (Frick).

<sup>73</sup> Generallandearchiv Karlsruhe, Spruchkammerakte Duken, Nr. 61/13/503 B 1441/48 Spruchkammer Sinsheim, Spruch der Berufungskammer, Bl. 247–254.

Dennoch: Nach Zeugenaussagen bestanden bis in die 1950er Jahre hinein in der Heidelberger Bevölkerung Vorbehalte, behinderte Kinder in die Klinik zu bringen. Offen thematisiert wurde dies in der Heidelberger Kinderklinik jedoch nicht. Erst das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Heidelberg in den Jahren 1985–1993 versuchte, von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, Licht in das Dunkel zu bringen. Doch mussten die Ermittlungen eingestellt werden, da konkrete Tatbeteiligte nicht mehr gefunden werden konnten. Alle noch lebenden und befragten ehemaligen Ärztinnen und Ärzte der Heidelberger Kinderklinik gaben an, von »Euthanasiefällen« in der Klinik nichts bemerkt zu haben. So sagte der damalige stellvertretende Oberarzt Dr. Ulrich S. 1986 aus, eine heimliche Euthanasie von Kindern in der Klinik sei nicht möglich gewesen: »Prof. Duken hat nie ein Wort über die Euthanasiefrage und den Lebenswert von Kindern verloren. Er hat im Gegenteil seine Assistenten dazu erzogen, um jedes Kind bis zur letzten Minute zu kämpfen.«<sup>74</sup> Der Vergleich von Akten behinderter und nicht behinderter kleiner Patientinnen und Patienten der Heidelberger Kinderklinik zeichnet ein anderes Bild.

Johann Duken starb 1954 in Heidelberg.

*Dr. Maïke Rotzoll  
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Im Neuenheimer Feld 327  
69120 Heidelberg  
maïke.rotzoll@histmed.uni-heidelberg.de*

*PD Dr. Gerrit Hohendorf  
Institut für Geschichte und Ethik  
der Medizin der TU München  
Ismaninger Straße 22  
81675 München  
hohendorf@gesch.med.tum.de*

---

<sup>74</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 309 Zug. 1995-15/578, Bl. 323–327, Vernehmung von Dr. Ulrich S. durch das Landeskriminalamt vom 31.10.1986.